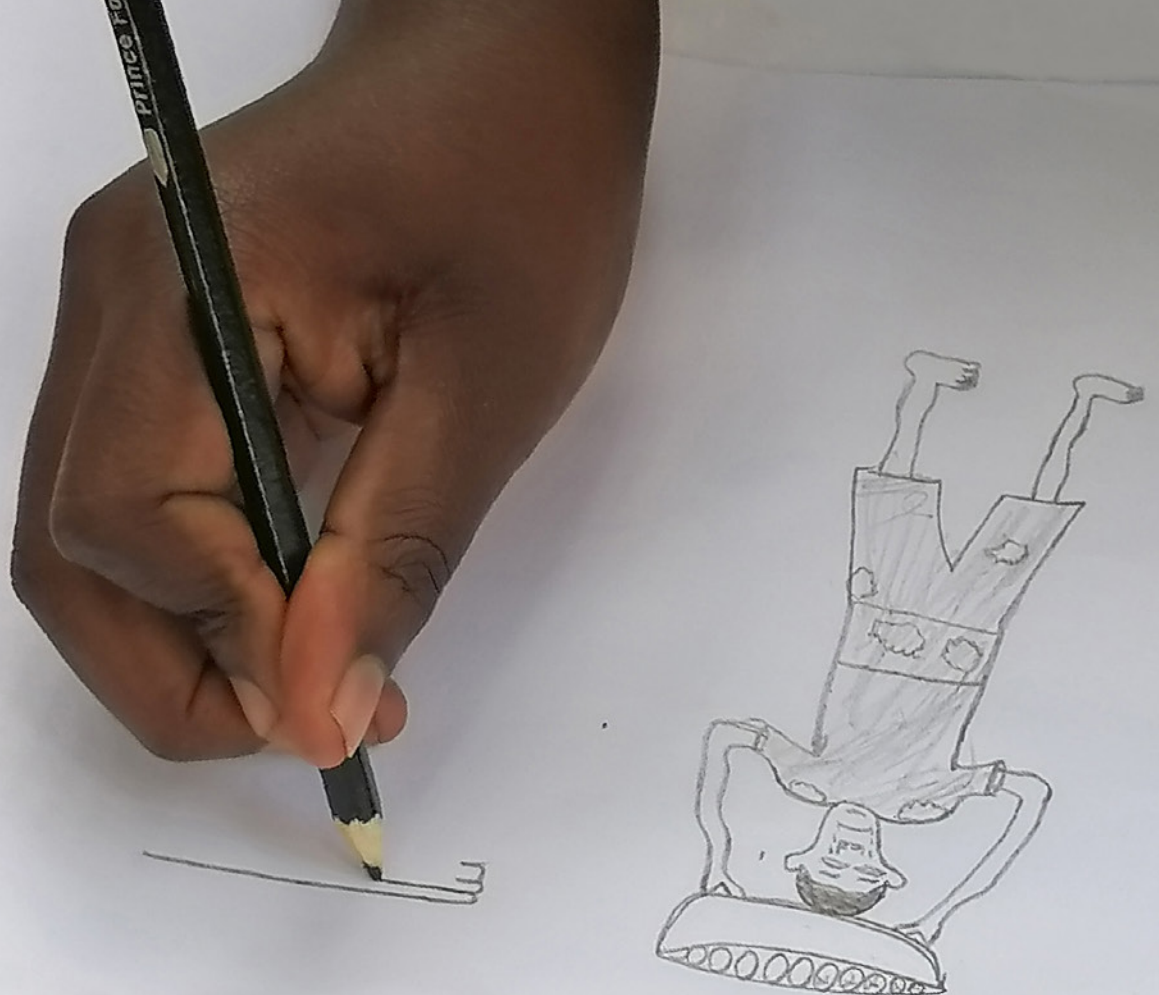


Materialien für
den Unterricht
Basismodul

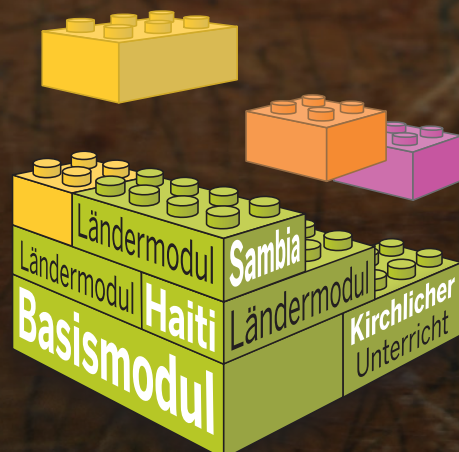
Basis

actionkidz.de



Kinderarbeit **Basismodul**

**kinder
not
hilfe**



Klasse 3 bis 6

Inhalt

Das Thema Kinderarbeit im Unterricht und die Action!Kidz-Kampagne der Kindernothilfe	3
Didaktische Hinweise zum Thema Kinderarbeit	4
Sachinformation Kinderarbeit	6
Unterrichtsbeispiel: Was heißt Kinderarbeit?	9
Hinweise für den Unterricht	9
Arbeitsblatt 1: Partnerinterview	12
Arbeitsblatt 2: Fragebogen Erwachsene	13
Arbeitsblatt 3: gesetzliche Regelungen in Deutschland	14
Arbeitsblatt 4: Für Zahlenfreunde – Überblick Kinderarbeit	15
Kindernothilfe: Für die Rechte der Kinder	16
Impressum	16

Aufbau der Materialien zum Thema Kinderarbeit

Das Basismodul Kinderarbeit ist Teil einer Reihe von Materialien für den Unterricht zum Thema Kinderarbeit. Neben dem Basismodul sind bisher folgende Module erschienen:

- > Kinderarbeit, Ländermodul Sambia
- > Kinderarbeit, Ländermodul Haiti
- > Kinderarbeit, Ländermodul Indien
- > Welttag gegen Kinderarbeit, Aktionsmodul
- > Kinderarbeit, Konfirmand:innenworkshop

Weitere Materialien unter www.actionkidz.de/materialien

Weitere Angebote zum Thema Kinderarbeit:

- > Kinderarbeitsparcours – eine Mitmachausstellung
- > Online-Quiz Kinderarbeit
- > Lernsnack „Warum Kinderarbeit?“ für Lehrkräfte (online)
- > Lehrerfortbildungen „Warum Kinderarbeit?“ (in Präsenz an Ihrer Schule)
- > Online-Workshop für Konfirmand:innen



Das Thema Kinderarbeit im Unterricht und die Action!Kidz-Kampagne der Kindernothilfe

Viele Lehrkräfte und Pastor:innen sind auf der Suche nach inspirierenden und gut vorbereiteten Aktionen zu aktuellen gesellschaftlichen Themen. Ausbeuterische Kinderarbeit ist ein solches, denn ob es um globale Lieferketten, Folgen der COVID-19-Pandemie, Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen oder globale Ungleichheiten geht, immer gibt es klare Bezüge zur Anzahl und Situation von arbeitenden Kindern. Darüber hinaus findet sich das Thema Kinderarbeit in den meisten Lehrplänen der Grundschule und Sekundarstufe 1 an mehreren Stellen wieder: etwa bei der Frage nach divergierenden Lebensbedingungen in der Einen Welt, nach Kinderrechten oder nach globalen Produktionsketten. Auch der Konfirmand:innenunterricht bietet eine Vielzahl inhaltlicher Anknüpfungspunkte. Der Orientierungsrahmen für den Lernbereich „Globale Entwicklung“ betont ein kompetenzorientiertes Lernen. Dabei nennt er drei entscheidende Bereiche: Erkennen, Bewerten, Handeln. Mit ihren Bildungsangeboten möchte die Kindernothilfe zum Erwerb dieser drei zentralen Kompetenzen beitragen.

Die Kampagne „Action!Kidz – Kinder gegen Kinderarbeit“ bietet in diesem Sinne Materialien und Aktionen, die auf Kinder zwischen 8 und 14 Jahren zugeschnitten sind. Im Mittelpunkt steht die konkrete Situation von arbeitenden Kindern in verschiedenen Ländern und in unterschiedlichen

Projekten der Kindernothilfe. Für jedes Land gibt es eigene Unterrichtsmaterialien, Filme und Fotos. Das vorliegende Basismodul „Kinderarbeit“ gibt Anregungen für den Einstieg ins Thema. Die Kampagne möchte die jungen Teilnehmenden vor allem auch zum Handeln ermutigen: mit gemeinsamen Spendenaktionen können die vorgestellten Projekte unterstützt und die Lage der arbeitenden Kinder verbessert werden. Darüber hinaus können sich die Action!Kidz-Teams auch ohne Spende beim Wettbewerb zur besten Aktion am 12. Juni, dem Welttag gegen Kinderarbeit, engagieren.

Engagement soll Spaß machen und gefeiert werden! Deshalb vergibt die Kindernothilfe in mehreren Alterskategorien Geldpreise zwischen 150 und 250 Euro für eine Action!Kidz-Teamparty und veranstaltet eine spektakuläre Preisverleihung. Daneben sind Action!Kidz-Wanderpokale zu gewinnen.



Action!Kidz aus Münster > bei einer Fahrradputzaktion.
Foto: Natalja Wilmer

Unsere Unterstützung für Sie auf einen Blick:

- > Beratung und Hilfestellung bei der Reihen- und Unterrichtsplanung sowie ggf. Durchführung eines Workshops an Ihrer Schule (in Präsenz oder digital)
- > Unterrichtsmaterialien mit Länderinformationen und konkreten Unterrichtsvorschlägen, außerdem Film- und Fotomaterial
- > Unterstützung bei der Planung und Durchführung Ihrer Aktion. Alle Teams erhalten von uns eine ausführliche Aktionsmappe mit Tipps und Aktionsvorschlägen sowie rechtlichen Hinweisen und Vordrucken u. a. für eine Einverständniserklärung.
- > umfangreiche Aktionsmaterialien wie Spendendosen, Action!Kidz-Ausweise, Poster und Aufkleber
- > Wir verschicken auf Anfrage gerne eine Pressemitteilung und berichten zusätzlich über Ihre Aktion auf unserer Website und unseren Social-Media-Kanälen.

Unser Team:



Kornelia Olivier, Campaignerin
Schule und Gemeinde
Telefon: 0203.7789-266
kornelia.olivier@kindernothilfe.de



Jana Haberstroh,
Campaignerin Presse
Telefon: 0203.7789-274
jana.haberstroh@kindernothilfe.de



Petra Kalkowski,
Spenden
Telefon: 0203.7789-164
petra.kalkowski@kindernothilfe.de



^ Empathie ermöglichen! Arbeitende Kinder in einer Ziegelei. Foto: Malte Pfau/© Kindernothilfe

Didaktische Hinweise zum Thema Kinderarbeit

Es gibt viele verschiedene Zugänge zum Thema Kinderarbeit:

- > über ein Produkt, das in Deutschland zu erwerben ist – zum Beispiel Tabak, Kleidung, Orangensaft etc.,
- > über die Beschäftigung mit einem bestimmten Land,
- > über die Beschäftigung mit globaler Ungleichheit und den Folgen von Armut,
- > über aktuelle Fragestellungen, wie die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Kinder,
- > über die Auseinandersetzung mit dem eigenen Verständnis von Arbeit und Kinderarbeit.

Alle Zugänge sind gleichermaßen sehr gut möglich. **Wichtig ist in jedem Fall, Empathie zu ermöglichen und die globale Dimension zu beachten:**

Arbeitende Kinder sind handelnde Menschen und nicht nur Opfer. Den Schülerinnen und Schülern müssen also Möglichkeiten gegeben werden, sich in die Problemlagen der Kinderarbeiter:innen einfühlen zu können. Dies ist zum Beispiel über den in dem folgenden Unterrichtsbeispiel gewählten Einstieg, der an eigene Arbeitserfahrungen anknüpft, möglich. Über die eigene Auseinandersetzung mit der Frage von zumutbarer, unzumutbarer bis hin zu gefährlicher Arbeit, entsteht ein persönlicher Bezug zum Thema Kinderarbeit. Die Kinder, die in den Länderbeispielen von ihrer Arbeit berichten, erscheinen dadurch nicht mehr so fremd, ihre oft komplexen Problemlagen werden nachvollziehbarer.

Die globale Dimension von Kinderarbeit steht beim Aktionsmodul „Welttag gegen Kinderarbeit“ mit dem Schwerpunkt Produkte und globale Lieferketten und beim Modul Konfirmand:innenworkshop mit dem Schwerpunkt globale Ungerechtigkeit im Mittelpunkt. Aber auch wenn der Zugang zum Thema Kinderarbeit über ein Land oder über das eigene Verständnis von Kinderarbeit gewählt wird, kann die globale Dimension erarbeitet werden, zum Beispiel, wenn es um die Ursachen großer Armut in den vorgestellten Ländern geht. Diese leitet sich oft auch aus der Kolonialzeit, aus der Abhängigkeit von Weltmächten, weltwirtschaftlichen Beziehungen oder einer verfehlten Politik internationaler Geldgeber ab.

Weiterhin sollten Lehrpersonen beachten, dass **Lösungen für das Problem Kinderarbeit so komplex und vielfältig wie das Problem selbst** sind – einige Beispiele: wenn Kinder arbeiten, weil keine Schule in der Nähe ist, ist es sinnvoll Schulen zu eröffnen. Oft jedoch arbeiten Kinder, weil ihre Eltern nicht genügend verdienen. Deshalb müssen Maßnahmen darauf abzielen, dass Eltern mehr Einkommen erwirtschaften können. Das hilft aber auch nichts, wenn viele Waisen von Kinderarbeit betroffen sind, dann müssen soziale Systeme aufgebaut werden, die die Kinder angemessen unterstützen können. In der Regel reicht auch eine Lösung nicht aus, sondern es handelt sich um ganze Maßnahmenbündel. In den Ländermodulen „Kinderarbeit“ helfen die konkreten Projektbeschreibungen, diese Komplexität zu verstehen und Lösungsvorschläge zu bewerten.

Beispielhafter Aufbau einer Unterrichtsreihe zum Thema Kinderarbeit mit Basismodul und Ländermodul Sambia:

1. Umfrage: Hast du schon einmal gearbeitet? Und deine Eltern/Großeltern?

Wir finden heraus, dass wir alle Erfahrungen mit Arbeit haben.

2. Welche Arbeit ist für dich in Ordnung?

Wir notieren Kriterien, um festzustellen, wann Arbeit in Ordnung oder nicht in Ordnung ist.

3. Kinderarbeit – Regelungen und Überblick

Wir lernen internationale Regelungen zum Verbot von Kinderarbeit kennen und erhalten einen Überblick darüber, wie viele Kinder auf der Welt, welche Arbeiten machen müssen, die eigentlich verboten sind.

4. Sambia – eine kleine Länderkunde

Wir reisen nach Sambia, um uns dort kundig zu machen, ob und warum Kinder arbeiten.

5. Was arbeiten Kinder in Sambia?

Wir bekommen einen ersten Überblick darüber, welche Arbeiten Kinder in Sambia verrichten. Insgesamt sind es mehr Kinder als in Deutschland.

6. Natashas Arbeit und Tagesablauf

Wir lernen Natasha kennen, ihren Tag, ihre Arbeit, ihre Meinung zur Arbeit und die Gründe, warum sie arbeitet. Wir vergleichen das mit unseren Tagesabläufen, Erfahrungen und Meinungen. Gibt es Unterschiede? Müssen wir Kriterien ändern oder ergänzen?

7. Warum arbeiten mehr Kinder in Sambia als in Deutschland?

Wir erfahren Gründe für die größere Armut in Sambia.

8. Wie verbessern Menschen in Sambia die Lage von Kinderarbeiter:innen?

Wir lernen das Projekt des Kindernothilfepartners JCM in Kabwe kennen.

9. Was können wir selbst gegen ausbeuterische Kinderarbeit tun?

Wir diskutieren verschiedene Möglichkeiten und planen eine Aktion.



Kinder des Gymnasium Reinbek > diskutieren über Kinderarbeit.

Foto: © Kindernothilfe

Sachinformation: Kinderarbeit

Begriff Kinderarbeit und internationale Vereinbarungen

Überall auf der Erde arbeiten Kinder: Sie putzen und kochen, sie passen auf andere Kinder auf, sie helfen auf Bauernhöfen mit, sie schuften in Fabriken und Bergwerken oder sie verkaufen Kleinigkeiten auf der Straße. Sie arbeiten bei ihren Eltern oder bei Fremden, gelegentlich oder viele Stunden täglich. Viele riskieren ihre Gesundheit, manche sind Opfer von Verbrechen, werden verkauft und misshandelt. Die Formen von Kinderarbeit sind vielfältig, eine allgemein gültige Definition des Begriffs Kinderarbeit gibt es nicht.

Die UN-Kinderrechtskonvention benennt in Artikel 32 das Recht des Kindes, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden und nicht zu Arbeiten herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit und Entwicklung des Kindes schädigen können. Von den Vertragsstaaten werden Regelungen zum Mindestalter, zur Arbeitszeit und zu den Arbeitsbedingungen gefordert.

Die internationale Arbeitsorganisation (ILO), deren Konventionen (138, 182) zur Kinderarbeit international relevant sind und die regelmäßig einen Bericht über Kinderarbeit weltweit veröffentlicht, unterscheidet die folgenden Formen von Kinderarbeit:

- 1. Erwerbstätige Kinder:** Die ILO zählt dazu alle Kinder unter 18 Jahren, die während einer Woche an einem Tag mindestens eine Stunde erwerbstätig waren. Häusliche Pflichten und Schularbeit zählen dabei nicht zur Erwerbstätigkeit.
- 2. Kinderarbeiter:innen:** Die ILO zählt hierzu Kinder, die Arbeiten verrichten, die nach dem ILO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter (von 1973) verboten sein sollten. Dazu zählen:
 - alle Kinder unter 12 Jahren, die erwerbstätig sind (bis auf vereinzelte Sondergenehmigungen)
 - Kinder über 12 Jahren, die mehr als nur einige Stunden pro Woche leichte Arbeiten verrichten und
 - Kinder über 15 Jahren, die gefährliche Arbeiten ausüben.
- 3. Gefährliche Arbeit:** Hierzu zählt die ILO Arbeiten, die für die körperliche und die seelische Entwicklung von Kindern schädlich sind. Arbeiten können auch deshalb gefährlich sein, weil die Kinder zu viel, zu schnell oder zu lange arbeiten müssen.

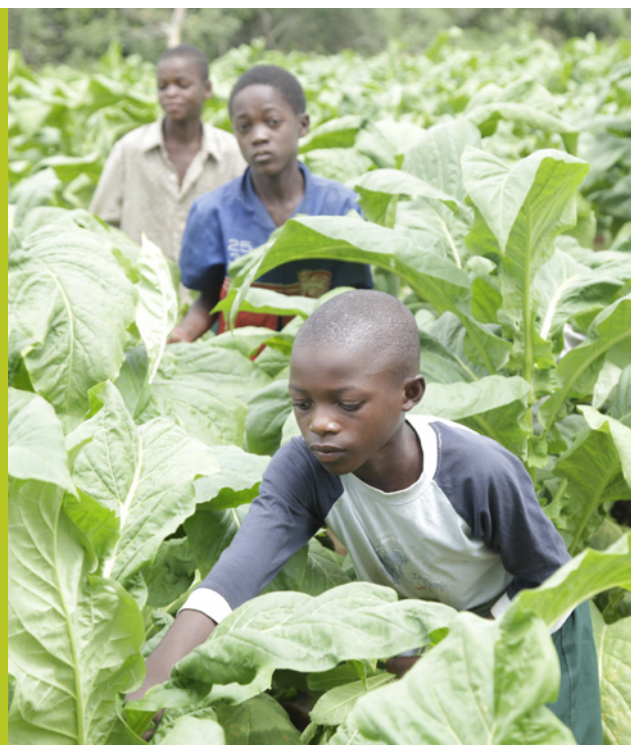
Diese Einteilung und die damit verbundenen Verbotsregelungen finden sich auch in der nationalen Gesetzgebung wieder, beispielsweise in der deutschen Kinderarbeitsschutzverordnung und dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Die Konvention 182 über die Abschaffung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit bezieht sich auf Verbrechen wie Kinderhandel, Kinderprostitution, den Missbrauch von Kindern als Soldaten oder den Einsatz von Kindern im Drogengeschäft.

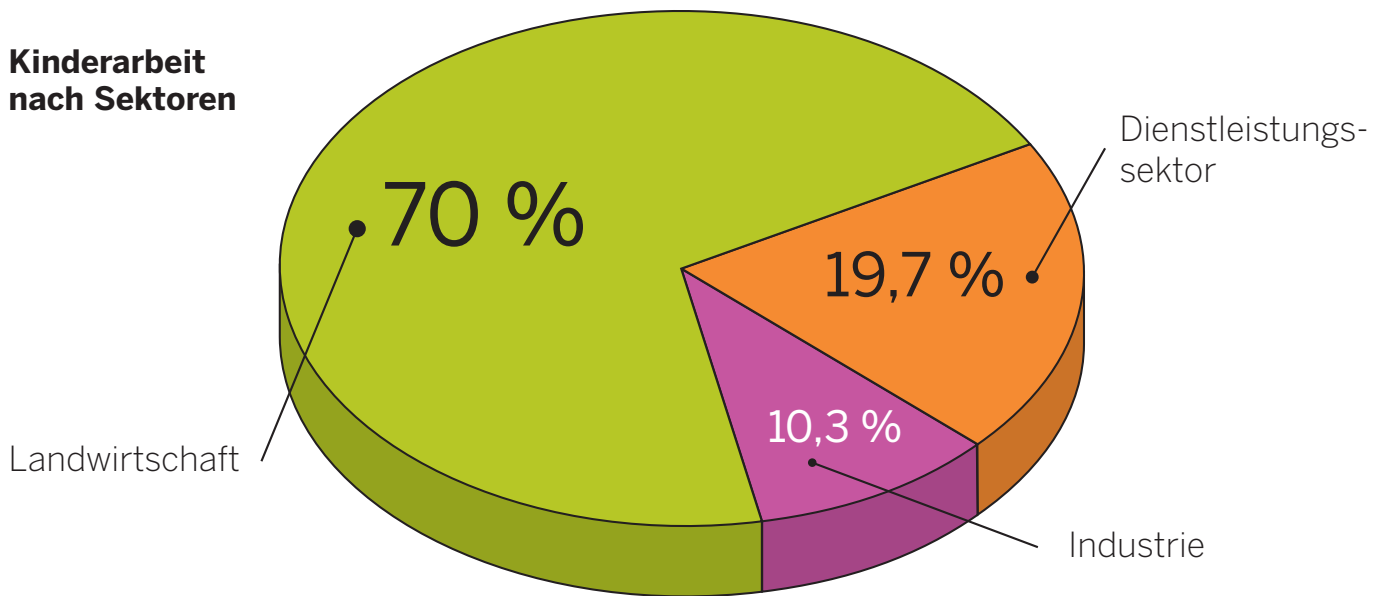


Kinder arbeiten in vielen Bereichen.

Fotos: Jürgen Schübelin,
Christian Herrmann/
© Kindernothilfe



Kinderarbeit nach Sektoren



Weltweiter Überblick

Nach dem weltweiten Bericht zur Kinderarbeit der ILO und UNICEF (Child Labour: Global estimates 2020, trends and the way forward, Juni 2021) gibt es 160 Millionen Kinderarbeiter:innen, davon verrichten 79 Millionen Kinder gefährliche Arbeit. 70 Prozent der Kinder arbeiten in der Landwirtschaft, rund 20 Prozent im Dienstleistungssektor und rund 10 Prozent in der Industrie. Die meisten Kinder (72,1 Prozent) arbeiten in den Betrieben ihrer Familie und werden für die Arbeit nicht bezahlt, 17,3 Prozent erhalten einen Lohn, 10,7 Prozent sind selbstständig. In Afrika südlich der Sahara gibt es die meisten Kinderarbeiter:innen, nämlich 86,6 Millionen. Hier verrichtet fast jedes vierte Kind (23,9 Prozent) Arbeit, die nach internationalen und nationalen Regelungen verboten ist. Während in den anderen Weltregionen zwischen 2012 und 2020 Kinderarbeit deutlich zurückgegangen ist, nahm Kinderarbeit in Afrika südlich der Sahara zu. Seit 2016 ist die Zahl der Kinderarbeiter:innen weltweit erstmals wieder gestiegen. ILO und UNICEF befürchten als Folge der COVID-19-Pandemie einen weiteren Anstieg in den nächsten Jahren. 89,3 Millionen Kinderarbeiter:innen sind zwischen 5 und 11 Jahren alt, 35,6 Millionen zwischen 12 und 14 Jahren und 35 Millionen zwischen 15 und 17 Jahren. 97 Millionen sind Jungen und 63 Millionen Mädchen. Die Statistik erfasst jedoch Arbeiten von Kindern im Haushalt der eigenen Familie nicht. Erste Erhebungen von ILO und UNICEF deuten darauf hin, dass mindestens weitere 15 Millionen Mädchen mehr als 21 Stunden pro Woche im Haushalt arbeiten.

Kinderarbeit in der informellen Wirtschaft

Die meisten Kinder arbeiten in der sogenannten informellen Wirtschaft. Darunter sind wirtschaftliche Aktivitäten gemeint, die sich nicht auf offiziellen Märkten vollziehen und keinen staatlichen Regelungen unterworfen sind. Hierzu zählt zum

Beispiel die Mitarbeit von Kindern im Familienbetrieb oder das Anbieten von Waren und Dienstleistungen auf der Straße (Kleinhandel, Schuhe putzen). Häufig begleiten Kinder auch ihre Eltern zu deren Lohnarbeit. Die Arbeit der Kinder zählt dann als Teil der Arbeit, die die Eltern leisten. Deshalb ist es auch sehr schwierig, in diesem Bereich verlässliche Daten zu erheben. Die Arbeitsbedingungen der Kinder in der informellen Wirtschaft sind oft unsichtbar und unkontrollierbar. Arbeiten Kinder im Haushalt, ist von außen oft nicht zu erkennen, ob sich die Tätigkeiten der Kinder im Bereich der „häuslichen Pflichten“ bewegen oder für ihre Entwicklung hinderlich und schädlich sind. Insbesondere, wenn Kinder in fremden Haushalten arbeiten müssen, ist die Gefahr von Ausbeutung und Missbrauch groß. Die Mädchen und Jungen ärmerer Familien werden in Haushalte etwas reicherer Familien oft unter dem Vorwand gegeben, dort gegen etwas Mithilfe im Haushalt besser versorgt zu werden als zu Hause. Hinter diesem Anschein verbergen sich aber häufig schlimmste Verbrechen wie Kinderhandel und sexueller Missbrauch.

Kinderarbeit in globalen Lieferketten

Nach einem Bericht der ILO aus dem Jahr 2019 (ILO, OECD, IOM und UNICEF, Ending child labour, forced labour and human trafficking in global supply chains, 12. November 2019), fließen, je nach Weltregion, 10 bis 25 Prozent der gesamten geleisteten Kinderarbeit in Waren für den Export. Hierzu zählen unter anderem landwirtschaftliche Erzeugnisse, Textilien, Steine oder Produkte, die bestimmte Edelmetalle enthalten. Kinderarbeit spielt dabei in sehr frühen Stadien der Lieferketten eine Rolle: in der Landwirtschaft und in der Rohstoffgewinnung. Selbstverpflichtungen von Unternehmen oder gesetzliche Regelungen, die zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen in der globalen Produktion führen sollen, berücksichtigen diese frühen Stadien allerdings bisher zu wenig. Für Endverbraucher in Europa stellt der faire Handel eine Alternative dar: Bei

Produkten unter dem Siegel „FAIRTRADE“ wurde überprüft, dass Entlohnung und Produktionsbedingungen menschenwürdig und angemessen sind. Ein Teil der Erlöse des fairen Handels fließt außerdem in flankierende soziale Projekte für die Arbeiter:innen und ihre Familien. Selbstverständlich sind Produkte aus fairem Handel kinderarbeitsfrei.

Ursachen von Kinderarbeit

So vielfältig die Formen von Kinderarbeit sind, so komplex sind die Ursachen. Kulturelle, soziale und wirtschaftliche Faktoren einer Region, eines Landes und globale Entwicklungen können darauf Einfluss nehmen, ob Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten müssen.

Armut ist eine der Hauptursachen. Kinder müssen zum Familieneinkommen beitragen, wenn die erwachsenen Familienmitglieder zu wenig verdienen, weil sie etwa krank sind, die Ernte ausgefallen ist, die Löhne extrem niedrig sind oder sie arbeitslos sind. Ein armer Staat kann Kinderarbeit begünstigen, weil er beispielsweise über eine schlechte Infrastruktur und ein mangelhaftes Bildungssystem verfügt. Die internationale Politik kann zum Anstieg der Kinderarbeit beitragen, wenn sie zum Beispiel Staaten im Sozialbereich zum Sparen zwingt.

Ein deutlicher Zusammenhang besteht zwischen dem Zustand des Bildungssystems und Kinderarbeit. Wo Schulen teuer oder schlecht erreichbar sind und der Unterricht eine geringe Qualität aufweist, entscheiden Eltern eher, ihre Kinder nicht zur Schule zu schicken. Stattdessen arbeiten sie.

Daneben sind kulturelle, soziale und politische Faktoren von Bedeutung: Bestimmte Einstellungen zu Kindheit und Kinderarbeit, zu Geschlechterrollen, zur Relevanz von Schulbildung oder der Wunsch nach Konsumgütern begünstigen Entscheidungen, Kinder arbeiten zu lassen. Strukturen

wie beispielsweise Traditionen der Schuldknechtschaft (Indien) oder ein Kinder-Dienstboten-System (z. B. „Restavek“ in Haiti) zeigen eine tiefe gesellschaftliche Verankerung von ausbeuterischer Kinderarbeit. Staatliche Diskriminierung gesellschaftlicher Minderheiten kann sich ebenfalls darauf auswirken, dass mehr Kinder arbeiten müssen.

Die Position der Kindernothilfe und Lösungsansätze zur Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit

Die Kindernothilfe vertritt eine differenzierte Position zur Frage der Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit: „Ursachen, Formen und Auswirkungen von Kinderarbeit sind so unterschiedlich, dass ein undifferenziertes Verbot von Kinderarbeit wenig hilfreich ist. (...) Erforderlich sind vielmehr auf das jeweilige Umfeld und die Situation zugeschnittene Maßnahmen, die sich an den Rechten des Kindes orientieren“, heißt es im Kindernothilfe-Positionspapier zum Thema Kinderarbeit. Maßnahmen müssen zum Beispiel verhindern, dass sich die Lage der Familie weiter verschlimmert, wenn das Einkommen des Kindes wegfällt. Auch darf die Durchsetzung des Kinderarbeitsverbots in einer Branche nicht dazu führen, dass die Kinder dann in andere Arbeitsbereiche ausweichen, in denen die Bedingungen schlechter sind als zuvor. Die Kindernothilfe favorisiert daher einen rechtsbasierten Ansatz in der Projektarbeit, dessen Bezugsrahmen die UN-Kinderrechtskonvention ist. Zielgruppe sind einerseits staatliche Akteure, weil der Staat vornehmlich zur Einhaltung und Umsetzung von Rechten verpflichtet ist, andererseits Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die darin gestärkt werden sollen, ihre Rechte einzufordern. Konkrete Maßnahmen umfassen Aufklärung über die Rechte des Kindes, die Schaffung alternativer Einkommensquellen für Kinder und Erwachsene, den Zugang zu rechtlichem Beistand, die Ermöglichung von Schule und Ausbildung, die Unterstützung von Selbstorganisationen arbeitender Kinder sowie die Bildung von Selbsthilfegruppen Erwachsener und deren Vernetzung. Zentral ist die Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, da nur so wirksame Maßnahmen entwickelt werden können, die die komplexen Ursachen und Folgen berücksichtigen. Die Durchsetzung des Rechts auf Partizipation nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention ist daher auch einer der Schwerpunkte der Advocacy-Arbeit der Kindernothilfe.



◀ Die Beteiligung arbeitender Kinder bei Maßnahmen gegen Kinderarbeit ist entscheidend. Eine Gruppe arbeitender Kinder in Indien erörtert die Ursachen von Kinderarbeit.

Foto: Kindernothilfepartner/© Kindernothilfe

Unterrichtsbeispiel: Was heißt Kinderarbeit?

Da es keine allgemeingültige Definition von Kinderarbeit gibt, geht es in diesem Unterrichtsbeispiel darum, sich mit dem Begriff auseinanderzusetzen und sich einen Überblick über relevante Definitionen sowie das weltweite Ausmaß von Kinderarbeit zu verschaffen. Methodisch sollen Umfragen das Thema in den unmittelbaren Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler rücken.

Lernziele:

- > das eigene Verständnis von Kinderarbeit reflektieren,
- > erkennen, dass unterschiedliche Meinungen zu dem, was Kinderarbeit ist, existieren,
- > die Regelungen des deutsche Jugendarbeitsschutzgesetzes und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur Kinderarbeit als relevante Definitionsmöglichkeit kennenlernen,
- > einen Überblick über das weltweite Ausmaß der Kinderarbeit erhalten.

Das Arbeitsblatt auf Seite 15 „Projekt: herstellen und verkaufen“ stellt darüber hinaus eine Grundidee vor, wie Kinder eine Action!Kidz-Aktion umsetzen können.

Einstieg: Ist das für dich Arbeit?

Material: Tafel oder Beamer

Dauer: 15 min.

Präsentieren Sie den Schülerinnen und Schülern als Impulse nacheinander die folgenden Sätze mit der Frage „Ist das für dich Arbeit?“:

- > Du schraubst einen ganzen Nachmittag an deinem Lieblingsmountainbike herum.
- > Du passt auf deine kleine Schwester auf, während deine Eltern im Kino sind.
- > Du bringst den Mülleimer runter.
- > Du hilfst das ganze Wochenende auf dem Hof deiner Eltern bei der Heuernte.
- > Du gibst dem Nachbarsjungen Nachhilfe in Mathe und verdienst 8 Euro pro Stunde.
- > Du kellnerst jeden Nachmittag in einem Café.
- > Du gehst jeden Tag sechs Stunden zur Schule.

Diskutieren Sie im Klassenverband, welche dieser Tätigkeiten für die Schülerinnen und Schüler Arbeit oder keine Arbeit sind und warum. Halten Sie die Ergebnisse der Diskussion kurz fest.

Möglich ist beispielsweise folgendes Ergebnis der Diskussion: Es ist gar nicht einfach zu sagen, was Arbeit ist. Das hängt davon ab, wie schwer die Tätigkeit ist, ob sie eher ein Hobby ist, ob man Geld verdient etc.

Stellen Sie abschließend den Ablauf der Unterrichtsreihe vor und nehmen Sie zusätzliche Fragestellungen und Anregungen der Schülerinnen und Schüler in die Planung auf.

Erfahrungen und Meinungen – Umfragen zur Kinderarbeit

Material: Umfragebögen (S. 11/12), Tafel

Dauer: Partnerbefragung mit Auswertung (30 Min.)

Eltern- und Großelternbefragung als Hausaufgabe

Durchführung:

Welche Erfahrungen und Meinungen bestehen in der Klasse zum Thema Kinder und Arbeit? Um dies herauszufinden, interviewen sich je zwei Kinder in der Klasse anhand des Fragebogens (S. 11). Während der Interviews wird folgendes Auswertungsschema an die Tafel gezeichnet:

Umfrage Kinderarbeit Alter: 11 -13 Jahre		
<u>Geld verdienen</u>	<u>Haushalt</u>	<u>Meinungen</u>
ja: nein:	ja: nein:	– für Kinder (11-13 J.) geeignet:
<u>Tätigkeiten:</u>	<u>Aufgaben:</u>	
<u>Wie oft?</u>	<u>Dauer pro Tag?</u>	– für Kinder (11-13 J.) nicht geeignet:
Tage/Woche: Tage/Monat: Tage/Jahr:	~ $\frac{1}{2}$ h: 1 h: länger:	
<u>Wie lange?</u>		– Geldverdienen für Kinder okay? ja: nein:
unter 1 Stunde: 1-3 Stunden: länger:		

Nach Beendigung der Interviews können je 2-3 Kinder gleichzeitig ihre Ergebnisse in das Tafelbild eintragen (pro Antwort ein Strich). Das Tafelbild wird von einer Protokollantin/einem Protokollanten für alle abgeschrieben oder einfach abfotografiert.

Mögliche Auswertungsfragen für ein abschließendes Gespräch sind:

- > Was fällt euch an dem Ergebnis auf?
- > Wie hat die Mehrheit auf die einzelnen Fragen geantwortet?
- > Welche unterschiedlichen Meinungen gibt es in Bezug auf geeignete Arbeiten für Kinder und die Frage des Geldverdienens?

Welche Erfahrungen und Meinungen bestehen zum Thema Kinder und Arbeit bei Eltern und Großeltern?

Als Hausaufgabe sollen die Schülerinnen und Schüler je einen Erwachsenen aus der Eltern- und Großelterngeneration anhand des Fragebogens (S. 12) interviewen. Diskutieren Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Erfahrungen und Meinungen der unterschiedlichen Generationen.

Was sagt das deutsche Jugendarbeitsschutzgesetz?

Material: Arbeitsblatt „Das deutsche Jugendarbeitsschutzgesetz“ (S. 13)

Dauer: 45 Min.

Durchführung:

Bei der Durchführung und Auswertung der o. g. Umfragen taucht sicherlich die Frage auf, welche Arbeit in Deutschland denn nun eigentlich erlaubt und

welche verboten ist. Das Arbeitsblatt auf Seite 13 fasst die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der Kinderarbeitsschutzverordnung zusammen. Verteilen Sie das Arbeitsblatt und lassen Sie in Einzel- oder Partnerarbeit die folgenden Fragen beantworten:

- > Welche Tätigkeiten, die ihr bei der Klassenumfrage angegeben habt, sind in Deutschland verboten, welche erlaubt?
- > Welche Tätigkeiten, die eure Eltern und Großeltern angegeben haben, sind in Deutschland heute verboten, welche erlaubt?
- > Gibt es Unterschiede zwischen eurer Meinung zur Kinderarbeit und den gesetzlichen Regelungen in Deutschland?

Besprechen Sie die Ergebnisse in der Klasse. Sind die Schülerinnen und Schüler mit dem Gesetz einverstanden? Gibt es Änderungsvorschläge?

Kinderarbeit – Begriffsbestimmung und Überblick

Material: Arbeitsblatt „Überblick Kinderarbeit“ (S. 14)

Dauer: 20 Min.

Durchführung:

Mit dem Arbeitsblatt auf Seite 14 können sich die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über das weltweite Ausmaß der Kinderarbeit verschaffen und die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) kennenlernen. Sie können die Inhalte entweder als Lehrervortrag, Schülerreferat oder in Form eines gemeinsamen Lesens präsentieren. Klären Sie Verständnisfragen.

Weisen Sie darauf hin, dass im folgenden Unterricht einzelne Formen und Ursachen von Kinderarbeit in den Ländermodulen wieder aufgegriffen werden.

Eine Geschäftsidee entwickeln

Material: Arbeitsblatt „Projekt: herstellen und verkaufen“, S.15

Dauer: 45 Min.

Durchführung:

Das Arbeitsblatt ist eine Planungshilfe für eine mögliche „Action!Kidz“-Aktion. Durch eigene (erlaubte!) Arbeit können Spenden zur Unterstützung eines Projektes der Kindernothilfe erwirtschaftet werden.



< Kinder verkaufen Selbstgemachtes auf einem Herbstmarkt.

Foto: privat

Partnerinterview

Stelle dir mit deiner Partnerin/deinem Partner gegenseitig die folgenden Fragen und fülle den Fragebogen aus.

Wie alt bist du? _____ Jahre

Bist du ein Junge , ein Mädchen ?

Hast du schon mal Geld verdient? ja nein

Bei „ja“, mit welcher Arbeit? _____

Wie oft und wie lange hast du gearbeitet? _____

_____ Tage in der Woche _____ Tage im Monat _____ Tage im Jahr / Jeweils _____ Stunden

Hilfst du zu Hause (z. B. putzen, aufräumen, Rasen mähen usw.) mit? ja nein

Nenne deine Aufgaben? _____

Wie lange brauchst du pro Tag für diese Aufgaben? _____

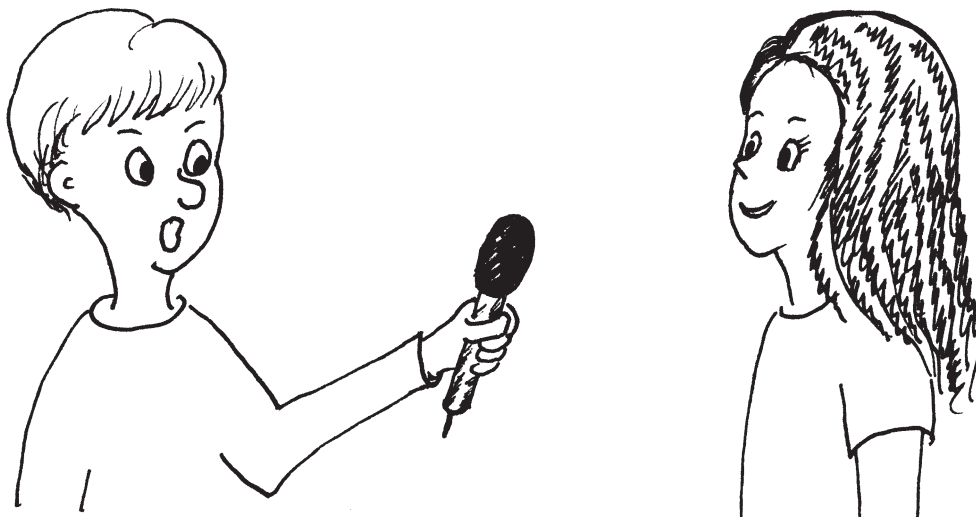
Ungefähr eine halbe Stunde eine Stunde länger

Welche Aufgaben machst du gerne? _____

Welche Arbeiten können Kinder deines Alters deiner Meinung nach gut übernehmen? _____

Welche Arbeiten sind deiner Meinung nach nicht für Kinder deines Alters geeignet? _____

Sollen Kinder deines Alters Geld verdienen dürfen? _____



Fragebogen für Erwachsene

Interviewe zwei Erwachsene, die im Alter deiner Eltern und deiner Großeltern sind.

„Guten Tag,

in der Schule sprechen wir gerade über Kinderarbeit. Wir wollen herausfinden, ob Erwachsene, die wir kennen, als Kinder gearbeitet haben und wie ihre Meinung zur Arbeit von Kindern ist. Deshalb möchte ich dir gerne ein paar Fragen stellen, bist du damit einverstanden?“

Hast du, als du Kind warst, gearbeitet? _____

Welche Arbeiten hast du übernommen? _____

Wie oft und wie lange hast du gearbeitet? _____

Wie alt warst du damals? _____

Hast du damit Geld verdient? _____

Hast du im Haushalt mitgeholfen? _____

Welche Aufgaben hast du übernommen? _____

Wie lange hast du dafür pro Tag gebraucht? _____

Wie hat dir die Arbeit gefallen? _____

Was ist heute deine Meinung zur Arbeit von Kindern? Welche Arbeiten können Kinder übernehmen? Welche nicht?



Das Jugendarbeitsschutzgesetz und die Kinderarbeitsschutzverordnung

Sie gelten nur in Deutschland. Man kann die Bestimmungen wie folgt zusammenfassen und gliedern.

Alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren

Folgende Arbeiten sind erlaubt:

- > Arbeit im Familienhaushalt der Sorgeberechtigten, d. h. meistens der Eltern
- > geringfügige, freiwillige und gelegentliche Hilfeleistungen nach besonderen Regelungen

Kinder im Alter von 6-13 Jahren

Jede Erwerbsarbeit ist verboten.

Ausnahme: Arbeiten bei Musik- und Theaterveranstaltungen, wenn der Arbeitgeber eine Ausnahmegenehmigung hat.

Kinder im Alter von 13 und 14 Jahren

Grundsätzlich ist jede Erwerbsarbeit verboten.

Ausnahmsweise sind folgende Arbeiten erlaubt:

- > das Austragen von Zeitungen, Zeitschriften, Anzeigenblättern und Werbeprospekten,
- > Arbeiten in privaten und landwirtschaftlichen Haushalten (z.B. Tätigkeiten im Haushalt und Garten, Botengänge, Kinderbetreuung, Nachhilfeunterricht),
- > Arbeiten in landwirtschaftlichen Betrieben (Ernte und Feldbestellung, Versorgung von Tieren),
- > Handreichungen beim Sport,
- > Tätigkeiten bei Aktionen und Veranstaltungen der Kirchen, Religionsgemeinschaften, Verbände, Vereine und Parteien,
- > Arbeiten, die eine Erziehungsmaßnahme (durch einen Richter angeordnet), eine Beschäftigungstherapie oder eine Eingliederung in die Arbeitswelt (durch Praktika während der Schulzeit) darstellen.

Diese Arbeiten unterliegen sehr strengen Regelungen, um die Sicherheit, Entwicklung, Gesundheit sowie den Schulerfolg eines Kindes nicht zu gefährden:

Die Kinder dürfen höchstens 2 Stunden am Tag, fünf Tage die Woche und nur zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr arbeiten. Sie dürfen nur leichte Arbeiten ausüben, bei denen sie höchstens ein Gewicht von 7,5 kg (ausnahmsweise 10 kg) tragen dürfen, keiner Unfallgefahr ausgesetzt sind und keine ungesunden Körperhaltungen einnehmen.

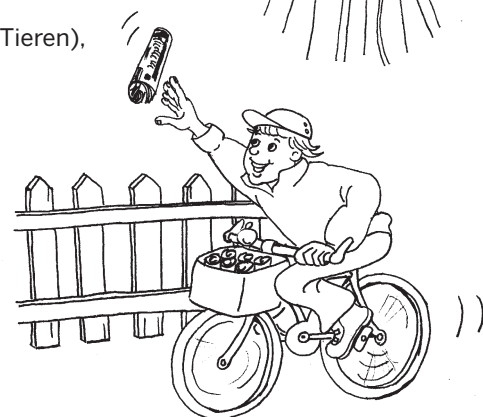
Jugendliche von 15 – 18 Jahren

Grundsätzlich ist Erwerbsarbeit erlaubt. Es gibt aber eine Reihe von Schutzvorschriften. Sie legen z.B. fest, wie lange Jugendliche abends arbeiten dürfen und wie viel Urlaub sie mindestens haben.

Aufgaben:

Verboten oder erlaubt? Überprüft, ob die Tätigkeiten, die ihr bei der Klassenumfrage angegeben habt in Deutschland verboten oder erlaubt sind! Überprüft auch, ob die Tätigkeiten, die eure Eltern und Großeltern in ihrer Kindheit ausgeübt haben, heute erlaubt wären!

Seid ihr mit den gesetzlichen Regelungen so einverstanden?



ILO Bericht 2020

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) veröffentlicht regelmäßig einen Bericht über Kinderarbeit weltweit. Sie veröffentlicht Zahlen darüber, wie viele Kinder arbeiten, wie alt sie sind, welche Arbeiten sie verrichten und in welchen Ländern die Kinder arbeiten. Die ILO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen (UNO) und befasst sich mit allen Fragen rund um das Thema Erwerbsarbeit.

Die ILO unterscheidet drei Formen von Kinderarbeit, die sie folgendermaßen nennt und beschreibt:

1. Erwerbstätige Kinder: Die ILO zählt dazu alle Kinder unter 18 Jahren, die während einer Woche an einem Tag mindestens eine Stunde erwerbstätig waren. Häusliche Pflichten und Schularbeit zählen dabei nicht zur Erwerbstätigkeit.

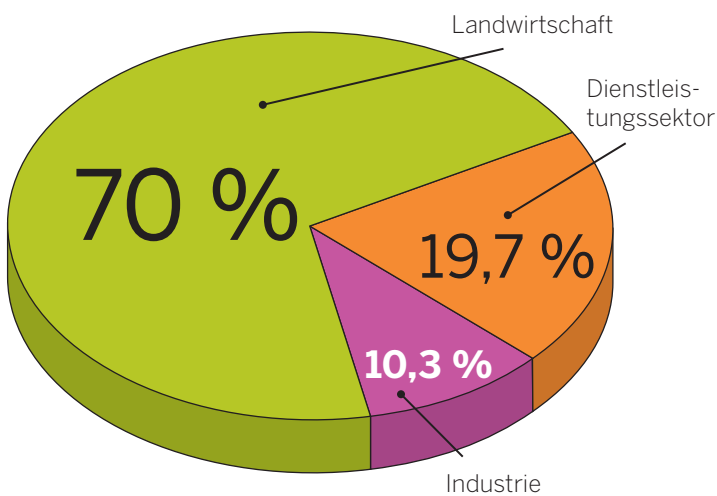
- 2. Kinderarbeiter:innen:** Die ILO zählt hierzu Kinder, die Arbeiten verrichten, die nach einem internationalen Übereinkommen (ILO-Übereinkommen [Nr. 138] über das Mindestalter, 1973) verboten sein sollten. Dazu zählen:
 - > alle Kinder unter 12 Jahren, die erwerbstätig sind (bis auf vereinzelte Sondergenehmigungen),
 - > Kinder über 12 Jahren, die mehr als nur einige Stunden pro Woche leichte Arbeiten verrichten,
 - > Kinder über 15 Jahren, die gefährliche Arbeiten ausüben.
- 3. Gefährliche Arbeit:** Hierzu zählt die ILO Arbeiten, die für die körperliche und die seelische Entwicklung von Kindern schädlich sind. Arbeiten können auch deshalb gefährlich sein, weil die Kinder zu viel, zu schnell oder zu lange arbeiten müssen.

(Qu. Accelerating action against child labour, April 2010)

Wie viele Kinder arbeiten?

Nach dem ILO-Bericht von 2020 gibt es 160 Millionen Kinderarbeiter:innen, davon verrichten 79 Millionen Kinder gefährliche Arbeit.

Was arbeiten die Kinder?



Die meisten Kinder (72,1 Prozent) arbeiten in den Betrieben ihrer Familie und werden für die Arbeit nicht bezahlt, 17,3 Prozent erhalten einen Lohn, 10,7 Prozent sind selbstständig.

Wo arbeiten Kinder?

In Afrika südlich der Sahara gibt es die meisten Kinderarbeiter:innen, nämlich über 86 Millionen. Hier arbeitet fast jedes vierte Kind. In den anderen Weltregionen ist die Zahl der Kinderarbeiter:innen in den letzten 10 Jahren hingegen gesunken. Die ILO fürchtet, dass als Folge der COVID-19-Pandemie in Zukunft noch mehr Kinder arbeiten müssen, weil viele Erwachsene durch die Lockdowns ihre Arbeit verloren haben.

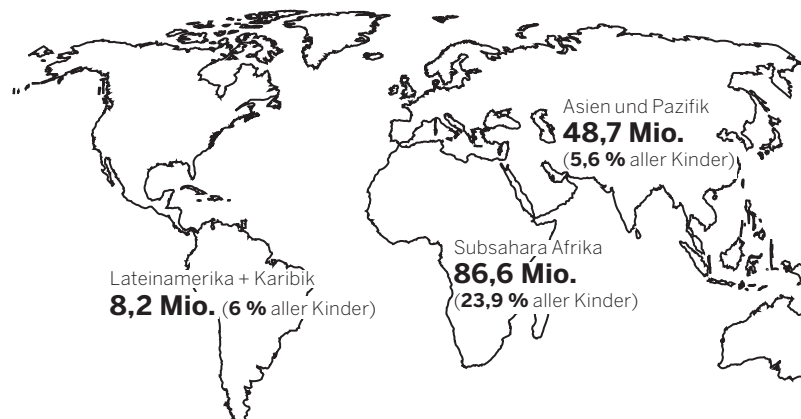
Wie alt sind die Kinder?

89,3 Millionen Kinderarbeiter:innen sind zwischen 5 und 11 Jahre alt, 35,6 Millionen zwischen 12 und 14 und 35 Millionen zwischen 15 und 17 Jahre alt. 97 Millionen sind Jungen und 62,9 Millionen Mädchen. Die ILO schätzt allerdings, dass es zusätzlich mindestens 15 Millionen Mädchen gibt, die mehr als 21 Stunden pro Woche Hausarbeit verrichten.

Warum arbeiten die Kinder?

Die Gründe, warum Kinder arbeiten, sind vielfältig, die wichtigsten sind:

- > Es gibt einen Bedarf nach Kindern als Arbeitskräfte, weil sie gut arbeiten und sich gegen Unrecht – geringe Löhne, unwürdige Arbeitsbedingungen – schlechter wehren können als Erwachsene.
- > Die Familien sind so arm, dass sie auf den Verdienst der Kinder angewiesen sind.
- > In der Gesellschaft, in der die Kinder leben, ist es selbstverständlich, dass Kinder arbeiten, vor allem, wenn die Familien arm sind.
- > Die Kinder arbeiten statt zur Schule zu gehen, weil es keine oder nur schlechte Schulen gibt.



Macht mit – als Action!Kidz gegen Kinderarbeit!

Als Action!Kidz bei der Kindernothilfe könnt ihr euch für arbeitende Kinder weltweit einsetzen:

- > Ihr könnt Projekte für arbeitende Kinder mit Spenden unterstützen und so zeigen, dass ihr als Kinder weltweit zusammenhaltet. Über die Projekte erhaltet ihr genaue Informationen und ihr könnt euch aussuchen, welche ihr unterstützen möchtet.
- > Ihr könnt am 12. Juni, dem Welttag gegen Kinderarbeit, eine Aktion an eurer Schule und in eurem Ort durchführen. Erkundigt euch in welchen Waren Kinderarbeit steckt!
- > Gebt arbeitenden Kindern eine Stimme – berichtet darüber, was Kinder über ihre Arbeit denken und was sie wollen!

Im Internet unter www.kindernothilfe/actionkidz.de findet ihr weitere Infos.

Eure Fragen könnt ihr auch direkt an unser Action!Kidz-Team stellen:

Kornelia Olivier, Telefon: 0203.7789-266

Email: kornelia.olivier@kindernothilfe.de

Jana Haberstroh, Telefon: 0203.7789-274

Email: jana.haberstroh@kindernothilfe.de



Idee für eine Action!Kidz-Aktion

Projekt: herstellen und verkaufen

Bei diesem Projekt könnt ihr Erfahrungen sammeln, wie ihr eine eigene Geschäftsidee entwickeln und umsetzen könnt.

1. Ideen sammeln

Setzt euch in einer Kleingruppe zusammen und überlegt, was ihr herstellen und verkaufen könntet. Schreibt jede Idee auf ein Kärtchen.

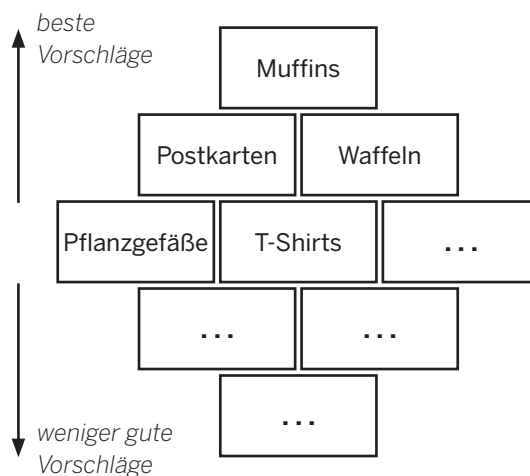
2. Ideen bewerten und entscheiden

Diskutiert, wie schwierig die Herstellung des Produktes ist und ob ihr das Produkt gut verkaufen könnt. Folgende Fragen können euch dabei helfen:

- > Wie teuer sind die Materialien, die ihr zur Herstellung des Produktes braucht?
- > Wie lange dauert die Herstellung? Wisst ihr wie man das herstellt?
- > Wer könnte euer Produkt kaufen? Wer möchte euer Produkt haben und kaufen?
- > Wo und wie könnt ihr das Produkt verkaufen?

Sortiert die Karten in einem Entscheidungsdiamanten nach besten und weniger guten Vorschlägen.

Entscheidet euch für eine Geschäftsidee.



3. Entwerft einen Plan, wie ihr eure Geschäftsidee umsetzen könnt:

1. Was braucht ihr für die Herstellung eures Produktes?
2. Wie teuer sind die Materialien, die ihr benötigt (zum Beispiel Mehl, Butter, Eier)?
3. Wer leiht euch das Geld für die benötigten Materialien?
4. Wer kauft die Materialien ein?
5. Wer stellt die Produkte wann her?
6. Wie teuer muss euer Produkt sein, damit ihr Gewinn erzielt?
7. Wo und wie verkauft ihr eure Produkte?
8. Was macht ihr mit eurem Gewinn?

Kindernothilfe: Für die Rechte der Kinder

Die Kindernothilfe erreicht mit ihren Projekten über 1,9 Millionen Mädchen und Jungen in 33 Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas sowie in Osteuropa. Ziel der Förderung ist, dass Kinder aus den ärmsten Schichten der Bevölkerung eine Chance auf ein besseres Leben bekommen. Dafür brauchen sie ausreichend Nahrung und Kleidung, eine medizinische Versorgung, vor allem aber auch eine Schulbildung und eine Ausbildung.

Die Kindernothilfe stärkt durch Patenschaften und Programme junge Menschen in ihren Rechten und darin, für ihre Rechte einzutreten. Damit wird ein Grundstein für ein mündiges und selbstverantwortetes Leben gelegt. Die Kindernothilfe und ihre Partner weltweit sehen in dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes den gemeinsamen Auftrag, Armut zu bekämpfen, Kinder zu schützen, zu fördern und zu beteiligen.

Die Kindernothilfe arbeitet mit christlichen Kirchen oder Organisationen in den einzelnen Ländern zusammen. Ihre Partner kennen die Situation und die Bedürfnisse der Kinder vor Ort am besten und richten ihre Projekte danach aus. Sie bieten beispielsweise Straßenkindern Kurzausbildungen an, damit sie mehr Geld verdienen. Sie geben Rechtshilfe in Fällen von sexuellem Missbrauch und Gewalt an Kindern. Sie beziehen Kinder in die Planung und Durchführung von Projekten mit ein. Sie unterstützen Kinderrechte-Clubs, in denen die Jungen und Mädchen ihre Rechte kennenlernen. Sie entwickeln auch Maßnahmen, die das Einkommen eines ganzen Dorfes oder zumindest das der Eltern erhöhen.

Sollen die Kinderrechte weltweit verwirklicht werden, dann muss sich auch in Deutschland viel ändern. Deshalb ist die Kindernothilfe in Bündnissen und Kampagnen aktiv: gegen ausbeuterische Kinderarbeit, gegen Kinderprostitution, gegen den Einsatz von Kindern als Soldaten, für „Bildung für alle“, für mehr Klimaschutz, für einen gerechteren weltweiten Handel. Außerdem informiert sie die Öffentlichkeit über entwicklungspolitische Themen.

Jährlich zeichnet das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), Berlin, die Kindernothilfe mit dem „Spendensiegel“ aus. Das bedeutet, dass die Kindernothilfe mit den Spendengeldern verantwortungsvoll umgeht, nichts verschwendet und man nachvollziehen kann, wofür das Geld verwendet wurde.

Die Kindernothilfe arbeitet aus christlicher Verantwortung und ist Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.kindernothilfe.de

kinder
not
hilfe



Impressum

Herausgeber: Kindernothilfe e.V.

Autorin: Imke Häusler

Redaktion: Kornelia Olivier, Imke Häusler

Gestaltung: Angela Richter

Foto der Titelcollage: Kindernothilfe-Partner

Redaktionsschluss: August 2021

Die Vervielfältigung bzw. der Nachdruck des Materials (mit Quellenangaben) ist ausdrücklich gewünscht.

Anschrift:

Kindernothilfe, Düsseldorfer Landstraße 180,
47249 Duisburg,
Telefon +49 (0) 203 77 89 0,
Info-Service-Telefon: +49 (0) 203 77 89 111
Fax: +49 (0) 203 77 89 118,
info@kindernothilfe.de, www.kindernothilfe.de

Veinsregister und -nummer:

Amtsgericht Duisburg
Registernummer: 1336
Vereinsitz Duisburg
USt-IdNr.: DE 119554229

Vertretungsberechtigte Personen:

Katrin Weidemann (CEO), Jürgen Borchardt (CFO)
und Carsten Montag (CPO)

Spendenkonto:

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD Bank,
IBAN DE92 3506 0190 0000 4545 40,
BIC DUISDE33

actionkidz.de



Für den verantwortungsvollen Umgang mit Spendengeldern trägt die Kindernothilfe das DZI-Spendensiegel als Zeichen sorgfältig geprüfter Seriosität und Spendenwürdigkeit.